



Maßnahmenblatt Nr. 1	Forstliche Nutzung im Rahmen des Verschlechterungsverbots 6.2.1.	
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	gesamte Waldfläche	
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	
Schutzziele der Maßnahme:	Durch eine geringe Nutzungsintensität ist der Alt- und Totholzanteil zu erhöhen, so dass sich ein strukturreicher Wald mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen ausbilden kann.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die in diesem Gebiet vorkommenden Waldlebensraumtypen (9130 und 91E0) befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Dies ist u.a. auf den unbefriedigenden Anteil von Alt- und Totholz und die in Teilbereichen fehlenden natürlichen Waldentwicklungsphasen zurückzuführen. Da der Wald in den letzten Jahrzehnten überwiegend in geringer Intensität bewirtschaftet wurde und in einigen Bereichen keiner Nutzung unterlag, ist der derzeitige Zustand als eine Entwicklungsphase mit einer positiven Tendenz zu sehen. Gespräche mit den Eigentümern bestätigten die extensive Nutzung, die aufrechterhalten werden sollte. Begrüßenswert ist auch die freiwillige Bereitschaft einiger Eigentümer, stehendes und liegendes Totholz zur Verbesserung der Struktur im Bestand zu belassen. So wird z.B. von einem Eigentümer, der die Eingatterung von Lichtungsflächen ablehnt, das Kronenholz zur Förderung der Naturverjüngung genutzt. Die derzeit verträglichen und günstigen Bewirtschaftungsformen könnten sich allerdings durch Generations- und Eigentümerwechsel sowie steigender Holznachfrage ändern. Um die langjährigen Prozesse der natürlichen Zerfallsphasen bis hin zur anschließenden Naturverjüngung sowie der Naturwaldbildung zu garantieren, wäre die Sicherung einiger der wenigen aber markanten Buchen-Altholzgebiete hier für einen positiveren Erhaltungszustand wünschenswert.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die derzeit praktizierte Bewirtschaftung in geringer Nutzungsintensität ist verträglich und zielführend. Im Wesentlichen kann so unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere §5 LWaldG) die Einhaltung des Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie gewährleistet werden. Im Folgenden werden Maßnahmen aufgeführt, die für dieses Gebiet eine besondere Bedeutung haben. Kein zusätzliches Anpflanzen standortfremder Baumarten sowie keine Einbringung von Pestiziden und Düngern. Die Nutzung der Waldbestände erfolgt einzelbaumweise sowie bestandes- und bodenpfleglich. Die Altholznutzung soll mit Rücksicht auf die noch vorkommenden Altholzbestände nicht über 20% des Vorrates innerhalb der nächsten 10 Jahre be-tragen. Dabei ist ein ausreichender Erhalt der Restbestockung zu berücksichtigen. Das eingeschlagene Holz soll, um ein flächiges Befahren auszuschließen, über Rückegassen abgefahren werden. Tiefe Fahrspuren sind zu vermeiden. Erhalt vorhandener Habitatstrukturen besonders geschützter Arten und der Schutz von Bäumen mit Höhlen und Horsten gem. § 28a LNatSchG	



Zeitplan, Zuständigkeit:						
		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Integrierte Station, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten					



Maßnahmenblatt Nr. 2	Erhaltung der Grünlandfläche 6.2.2					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	im nördlichem Bereich des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Kammolch Art: Waldfledermäuse					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt der wertvollen Struktur, die z.B. als Lebensraum für Amphibien aber auch als Nahrungsfläche für Greifvögel und Fledermäuse eine hohe Bedeutung haben kann.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Nutzungsaufgabe oder ein Umbruch der Grünlandfläche sowie eine Aufforstung würde zum Verlust der Waldinnenrandstruktur und der Lichtungsfläche führen und somit auch Lebensraum von Fledermaus- und Amphibienarten beeinträchtigen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im nördlichen Teilbereich befindet sich eine kleine Waldwiese, die durch Ihre Waldinnenränder die Struktur des Waldes bereichert.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde, Integrierte Station	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten					



Maßnahmenblatt Nr. 3	Erhaltung des bestehenden Wasserstandes 6.2.3					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Künstliche Entwässerung, verteilt im gesamten Gebiet					
LRT oder Arten:	Art: Kranich Art: Lurche LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Regeneration eines naturnahen Wasserhaushalts					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der Wasserhaushalt ist für das Gebiet bezeichnend und von hoher Bedeutung. Die Wiederaufnahme der Unterhaltung hätte massive Folgen auf Feuchtbiotope.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Kleingewässer, feuchte Senken mit Sumpf- und Bruchwald sowie ein Auwaldbereich und die Lüchtofter Mühlenau, die den Wald in einem Teilabschnitt noch in einem naturnahen Zustand durchzieht, sind bezeichnend für den Wasserhaushalt des kuppigen Geländes. Die eingestellte Unterhaltung von einigen künstlichen Ablaufmulden und Gräben hat in einigen Bereichen wieder für einen naturnahen Wasserhaushalt gesorgt. Hier soll die Unterhaltung weiterhin eingestellt bleiben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde, Integrierte Station	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten					



Maßnahmenblatt Nr. 4	Bevorzugung der Naturverjüngung 6.3.1					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	gesamtes Gebiet					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Standortfremde Gehölze kommen zwar nur in untergeordneter Dimension vor, führen aber zu einer ungünstigen Bewertung des Erhaltungszustandes des Buchenwald-LRT. Auch hier ist eine positive Tendenz zu erkennen, denn im Rahmen von Gesprächen ließen die Flächeneigentümer mit dem größten Nadelholzanteil erkennen, dass sie beabsichtigen nach der Ernte dieser Bäume die Bewirtschaftung mit Nadelholz einzustellen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Insbesondere im Rahmen von Waldumbaumaßnahmen und auf vorhandenen sowie entstehenden Lichtungsflächen sollte die Naturverjüngung mit den Arten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaft bevorzugt werden. Bei erforderlichen Neupflanzungen sollten ausschließlich lebensraumtypische Gehölze gefördert werden. Dies bedeutet den Verzicht auf die Einbringung von nicht-heimischen bzw. nicht lebensraumtypischen Baumarten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Integrierte Station, Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten					



Maßnahmenblatt Nr. 5	Reduzierung der Wilddichte 6.3.2					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	gesamtes Gebiet					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Förderung der Entwicklungsstufen natürlicher standortheimischer Baumarten. Verbesserung des Zustandes des Lebensraumtyps.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Hoher Verbiss und Wildwechsel weisen auf eine höhere Wilddichte hin, die einen negativen Einfluss auf die naturnahe Waldentwicklung hat. Da das Revier des Schalenwildes weit über die FFH-Gebietsgrenze hinaus geht, ist das Problem durch eine lokale Reduzierung nicht lösbar. Um die Naturverjüngung und Anpflanzung heimischer und lebensraumtypischer Baumarten, die stärker als andere Arten verbissen werden, zu fördern, ist ein besonderer Schutz erforderlich, damit es trotz des Wilddrucks zu keiner Entmischung der Baumarten kommt.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Für die natürliche Verjüngung heimischer und standortgerechter Baumarten ist eine Reduzierung der Wilddichte wünschenswert. Alternativ müssten zur Förderung der Naturverjüngung Lichtungsbereiche gegattert werden oder größere Kronenteile als Verhau im Schlag verbleiben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde, Integrierte Station	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen zur Eingatterung und Bildung eines Verhaus, sollte die Mittelwahl dem Eigentümer überlassen bleiben. Aufwendungen können über forstliche Förderung ausgeglichen werden.					



Maßnahmenblatt Nr. 6	Entfernung nicht lebensraumtypischer Baumarten 6.3.3					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	gesamtes FFH-Gebiet					
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Standortfremde Gehölze kommen zwar nur in untergeordneter Dimension vor, führen aber zu einer ungünstigen Bewertung des Erhaltungszustandes des Buchenwald-LRT. Auch hier ist eine positive Tendenz zu erkennen, denn im Rahmen von Gesprächen ließen die Flächeneigentümer mit dem größten Nadelholzanteil erkennen, dass sie beabsichtigen nach der Ernte dieser Bäume die Bewirtschaftung mit Nadelholz einzustellen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Langfristige Auflösung des Nadelholzanteils im Rahmen der Zielstärkennutzung. Nicht lebensraumtypische Baumarten, die durch Naturverjüngung aufkommen, sollten frühzeitig aus den Beständen entfernt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	bei Bedarf		Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde, Integrierte Station	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten					



Maßnahmenblatt Nr. 7	Erhalt von Altbäumen und Totholz 6.3.4					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Gesamtes Gebiet					
LRT oder Arten:	Art: Waldfledermäuse LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Förderung unterschiedlicher Altersphasen und Entwicklungsstufen durch die Erhöhung von Alt- und Totholzanteilen. Verbesserung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die in diesem Gebiet vorkommenden Waldlebensraumtypen (9130 und 91E0) befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Dies ist u.a. auf den unbefriedigenden Anteil von Alt- und Totholz und die in Teilbereichen fehlenden natürlichen Waldentwicklungsphasen zurückzuführen. Da der Wald in den letzten Jahrzehnten überwiegend in geringer Intensität bewirtschaftet wurde und in einigen Bereichen keiner Nutzung unterlag, ist der derzeitige Zustand als eine Entwicklungsphase mit einer positiven Tendenz zu sehen. Gespräche mit den Eigentümern bestätigten die extensive Nutzung, die aufrechterhalten werden sollte. Begrüßenswert ist auch die freiwillige Bereitschaft einiger Eigentümer, stehendes und liegendes Totholz zur Verbesserung der Struktur im Bestand zu belassen. So wird z.B. von einem Eigentümer, der die Eingatterung von Lichtungsflächen ablehnt, das Kronenholz zur Förderung der Naturverjüngung genutzt. Die derzeit verträglichen und günstigen Bewirtschaftungsformen könnten sich allerdings durch Generations- und Eigentümerwechsel sowie steigender Holznachfrage ändern. Um die langjährigen Prozesse der natürlichen Zerfallsphasen bis hin zur anschließenden Naturverjüngung sowie der Naturwaldbildung zu garantieren, wäre die Sicherung einiger der wenigen aber markanten Buchen-Altholzgebiete hier für einen positiveren Erhaltungszustand wünschenswert.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
weitergehende Entwicklung	Belassen von weiteren Habitatbäumen über die gesetzlich geschützten Höhlenbäume hinaus in der Fläche. Alternativ bzw. ergänzend: Ausweisung nutzungsfreier Teilflächen der wenigen aber markanten Buchen-Altholzgebiete.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde, Schrobach Stiftung	Ankauf/Pacht



Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	Für eine dauerhafte und gesicherte Umsetzung sind weitere Gespräche erforderlich. Ankauf/Pacht in Teilbereichen erforderlich.



Maßnahmenblatt Nr. 8	Vernässung des Auwaldbereichs 6.3.5.1					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Nördlicher Bereich des Gebietes					
LRT oder Arten:	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Ziel ist es, einen naturnäheren Wasserhaushalt des Auwaldes wiederherzustellen.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Lüchtofter Mühlenau wird als Verbandsgewässer auch in diesem Abschnitt unterhalten und geräumt, so dass zurzeit keine natürliche Entwicklung möglich ist. Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens muss neben den Rückstauwirkungen auch eine technische Lösung berücksichtigt werden, die das angestaute Wasser kontrolliert aus dem FFH-Wald abführt.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
weitergehende Entwicklung	Die Lüchtofter Mühlenau quert das FFH-Gebiet von Südwesten nach Nordosten. Im nordöstlichen Abschnitt verläuft sie begradigt und parallel zu dem als Auwald kartierten Bereich. Um im Auwaldbereich zeitweilige Überstauungseffekte zu erzielen, sollte die Abflussgeschwindigkeit in diesem Abschnitt der Au durch das Belassen von stärkerem Totholz reduziert werden. Durch solche Gewässerstrukturen wird auch wieder die natürliche Dynamik des Fließgewässers gefördert.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Integrierte Station, Wasser- und Bodenverband, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde	Wasserrahmenrichtli nie, S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Weitere Gespräche erforderlich					
Sonstiges:	Für die Umsetzung sind weitere Gespräche mit den Eigentümern und dem Wasser- und Bodenverband erforderlich. Es entstehen Kosten für die Anlage einer Furt.					



Maßnahmenblatt Nr. 9	Herstellung der natürlichen Wasserstände in den entwässerten Senken 6.3.5.2					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Verteilt im gesamten Gebiet					
LRT oder Arten:	Art: Kranich Art: Lurche LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Regeneration eines naturnahen Wasserhaushalts					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Natürliche Senken des kuppigen Geländes, die u.a. durch künstliche Abflussmulden entwässert wurden, haben sich auf Grund der eingestellten Unterhaltung dieser Entwässerungsanlagen über Jahre wieder mit Wasser gefüllt. Eine Wiederaufnahme der Unterhaltung dieser Abflussmulden hätte massive Folgen für den Wasserhaushalt der betroffenen Feuchtbiotope.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Rückbau von Abflussmulden u.a. durch Beibehaltung der eingestellten Unterhaltung					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Eigentümer, Integrierte Station, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten. Auswirkungen durch Rückstaueffekte auf die umliegende Nutzung sind nicht zu erwarten.					



Maßnahmenblatt Nr. 10	Durchgängigkeit und Optimierung von Wasserständen einiger Waldgewässer 6.3.5.3					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Im Bereich der Zufahrt vom Bahndamm zur Waldwiese und im östlichen Abschnitt des Hauptweges					
LRT oder Arten:	Art: Lurche					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Wasserhaushaltes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	In einigen Bereichen wird die Durchgängigkeit der Waldgewässer von Rohrdurchlässen unterbrochen. Der Umbau in ein offenes System ist einfach umzusetzen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Im Bereich der Zufahrt vom Bahndamm zur Waldwiese und im östlichen Abschnitt des Hauptweges könnten Rohrdurchlässe in den Überfahrten durch offene Ablaufrinnen aus Holz oder durch eine befestigte Fuhr ersetzt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Integrierte Station, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Zur Zeit wird von den Eigentümern keine Notwendigkeit gesehen.					



Maßnahmenblatt Nr. 11	Rückbau der Entwässerung im Nordosten 6.3.5.4					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	An der nordöstlichen Grenze des FFH-Gebiets					
LRT oder Arten:	Art: Lurche					
Schutzziele der Maßnahme:	Wiederherstellung und Verbesserung des Wasserhaushalts der betroffenen Feuchtbiopte im FFH-Gebiet.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Auf Grund des sehr tief gelegenen Rohres unter dem Bahndamm wird der Entwässerungsgraben im FFH-Wald auf entsprechende Tiefe unterhalten. Auch wenn die Unterhaltung nur sporadisch durchgeführt wird, sorgt sie für eine Störung des Wasserhaushaltes der angrenzenden Feuchtbiopte.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	<p>Am nordöstlichen Waldrand befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes ein Teich in dem Oberflächen- und Drainagewasser der angrenzenden Ackerfläche zusammenläuft. Von dort aus wird das aufgefangene Wasser durch ein Rohr unter dem alten Bahndamm in das FFH-Gebiet geleitet. Anschließend durchläuft es ein Kleingewässer, einen Tümpel und einen Feucht-Sumpfwaldbereich bis es im Auwaldbereich der Lüchtofter Mühlenau mündet. Die Unterhaltung des Grabens wirkt sich negativ auf den Wasserhaushalt der genannten Feuchtbiopte des FFH-Waldes aus, deshalb sollte das aufgefangene Wasser von dem Teich außerhalb des FFH-Gebietes von einer neuen Rohrleitung aufgenommen werden, die direkt an die Verbandsleitung anschließt, um die Unterhaltung im Bereich des FFH-Waldes einstellen zu können. Das tiefgelegene Rohr unter dem Bahndamm sollte dann verschlossen werden.</p> <p>Alternativ müsste zumindest das Rohr unter dem Bahndamm soweit angehoben werden, dass durch die weitere Unterhaltung keine Störungen auf die Feuchtbiopte im FFH-Wald zu erwarten sind..</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	einmalig		Integrierte Station, Wasser- und Bodenverband, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind weitere Gespräche mit den Eigentümern und dem Wasser- und Bodenverband notwendig.					



Maßnahmenblatt Nr. 12	Extensive Grünlandnutzung 6.3.6					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	südlich und östlich außerhalb des FFH-Gebiets, Waldwiese nördlich im FFH-Gebiet, angekaufte Fläche westlich außerhalb des FFH-Gebiets					
LRT oder Arten:	Art: Lurche					
Schutzziele der Maßnahme:	Abwehr oder Reduzierung von Schadstoffen, die negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und auf geschützte Arten nach der FFH-Richtlinie haben.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Auf der Waldwiese und auf den geplanten Pufferstreifen sowie auf der angekauften Fläche außerhalb des FFH-Gebietes kann der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln zur Unverträglichkeit mit den Erhaltungszielen führen und hat negative Auswirkungen auf die Laichgewässer des Laubfrosches.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Verzicht des Düngereinsatzes und den Verzicht von Pflanzenschutzmitteln. Mögliche Bewirtschaftungsformen wären eine extensive Beweidung oder eine Mahd 1mal/Jahr.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Integrierte Station, Verpächter, Untere Naturschutzbehörde, Landgesellschaft SH	Ankauf/Pacht, Vertragsnaturschutz, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es fehlen noch bei einigen Eigentümern die Zustimmung. Für die Umsetzung sind noch weitere Gespräche notwendig. Die Kosten hängen zum einem vom Umfang der bereitgestellten Flächen ab und zu anderem im Welchen Rahmen die Maßnahmen umgesetzt werden (Vertragsnaturschutz, Ankauf/Pacht, Ökokonto).					



Maßnahmenblatt Nr. 13	Einrichtung einer Grünlandpufferzone 6.3.7					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	westlicher, südlicher und östlicher Waldrandbereich außerhalb des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:	Art: Lurche LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Abwehr oder Reduzierung von Schadstoffen, die negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und auf geschützte Arten nach der FFH-Richtlinie haben. Verbesserung des Waldmantels.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch eine intensive Ackernutzung im Norden, Nordwesten und Süden bis an den Waldrand können Nährstoffeinträge und Einträge von Bioziden in die schutzwürdigen Waldrandbereiche mit den naturnahen Gewässerstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Dies könnte auch negative Auswirkung auf geschützte Arten der Waldrandgewässer haben. In Folge der ackerbaulichen Bewirtschaftung wird auch der Waldrand insbesondere im südlichen Bereich des Gebietes regelmäßig stark aufgekappt und zurückgeschnitten. Hier sollen ein Pufferstreifen wieder eine natürliche Entwicklung des Waldmantels ermöglichen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen außerhalb des FFH-Gebietes im Bereich des nordwest- und südwestlichen Waldrandes sollte ein extensiv genutzter Grünlandstreifen als Pufferzone eingerichtet werden mit den Zielen: - Nährstoff- und Biozideinträge zu reduzieren - Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines funktionsfähigen Waldmantels Der vorhandene Grünlandstreifen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche außerhalb des FFH-Gebietes im Bereich des östlichen Waldrandes soll mit den gleichen Zielen erhalten bleiben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Landgesellschaft SH, Integrierte Station, Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde	Vertragsnaturschutz, Sonstige Maßnahmen, Ankauf/Pacht



Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	Es fehlen noch bei einigen Eigentümern die Zustimmung. Für die Umsetzung sind noch weitere Gespräche notwendig. Die Kosten hängen zum einem vom Umfang der bereitgestellten Flächen ab und zu anderem im Welchen Rahmen die Maßnahmen umgesetzt werden (Flächenkauf/Pacht, Vertragsnaturschutz, Ökokonto).



Maßnahmenblatt Nr. 14	Waldwiese 6.4.1					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch Art: Lurche					
Schutzziele der Maßnahme:	Förderung von Amphibien- und Fledermausarten					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Mahd könnte Amphibienarten gefährden. Eine Beweidung ist zu bevorzugen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die Waldwiese im nördlichen Teilbereich sollte zur Offenhaltung einer extensiven Nutzung zugeführt werden. Die Beweidung mit Robustrindern würde sich anbieten. Die Anlage eines Kleingewässers am westlichen Waldrand der Fläche würde Arten wie den Laubfrosch und den Kammolch fördern.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde, Integrierte Station	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Für die Umsetzung der Maßnahmen sind noch weitere Gespräche mit dem Eigentümer notwendig.					



Maßnahmenblatt Nr. 15	Aufnahme Verrohrung 6.4.2					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	südwestlicher Teil des FFH-Gebiets					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerstruktur.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Entrohrung könnte direkte Auswirkungen auf die landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerflächen haben. Für die Umsetzung der Maßnahme müssten dann evtl. die Flächen für den Naturschutzzweck gekauft oder angepachtet werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Der natürliche Verlauf der Lüchtofter Mühlenau ist im westlichen Bereich des Waldes durch eine Verrohrung unterbrochen. Die Rohrsohle liegt ca. 1 Meter tiefer als die alte Bachsohle. Vermutlich soll so die Entwässerung der westlich am Waldrand angrenzenden Wiesen garantiert werden. Eine Renaturierung des Gewässerabschnittes wäre erstrebenswert.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	einmalig		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Wasser- und Bodenverband, Untere Wasserbehörde	Sonstige Maßnahmen, S + E Maßnahmen, Ankauf/Pacht, Wasserrahmenrichtlinie
Stand der Abstimmung:	weitere Gespräche notwendig					
Sonstiges:	Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind weitere Gespräche mit den Eigentümern und dem Wasser- und Bodenverband notwendig.					



Maßnahmenblatt Nr. 16	Artenhilfsmaßnahmen für Fledermäuse und Höhlenbrüter 6.4.3					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	An der Waldwiese, an den markanten Altholzbereichen					
LRT oder Arten:	Art: Trauerschnäpper Art: Waldfledermäuse					
Schutzziele der Maßnahme:	Solche Maßnahmen sollen insbesondere die Artengruppe der Fledermäuse (Fledermaushöhlen als Wohnraumsersatz) sowie Hohltaube und Trauerschnäpper (Nisthilfen) fördern.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der unbefriedigende Anteil an Alt- und Totholz hat auch Auswirkung auf Artengruppen, die auf solche Lebensstätten angewiesen sind. Da ein wesentliches Ziel für das FFH-Gebiet der Schutz und die Entwicklung von Altbäumen und Totholzbeständen ist, und hierdurch langfristig die Fauna profitieren soll, ist es sinnvoll, schon im Vorwege die Ansiedlung bestimmter Arten zu unterstützen.					
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Installation von Fledermaushöhlen und Nisthilfen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	einmalig		Integrierte Station, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Für die Umsetzung sind noch weitere Gespräche mit den Eigentümern notwendig.					



Maßnahmenblatt Nr. 17	Entwicklung der angekauften Fläche außerhalb des FFH-Gebietes 6.4.4					
Natura 2000-Gebiete:	1224-321 Wald südlich Holzkoppel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Nordwestlich außerhalb des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch					
Schutzziele der Maßnahme:	Es soll ein Puffer zum FFH-Wald entstehen, der eine Verbindung zur kleinteiligen Kulturlandschaft im Nordwesten schafft und gezielt die Population des Laubfrosches auf einer Verbundachse fördert.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Diese ehemalige Ackerfläche grenzt im Nordwesten unmittelbar an das FFH-Gebiet an. Sie wurde bis Mitte 2014 ackerbaulich bis an den Waldrand des FFH-Gebietes bewirtschaftet. Die Fläche konnte 2014 für den Naturschutzzweck erworben werden und wird mit in den Geltungsbereich des Managementplans einbezogen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Es ist geplant diese Flächen extensiv zu beweiden sowie neue Knicks und Teiche anzulegen. Die Lüchtofter Mühlenau, die zurzeit nach dem Verlassen des Waldes in eine geschlossene Verbandsleitung mündet, soll zukünftig als ein offener mä-andrierender Bachlauf über die angekaufte Fläche verlaufen und an anderer Stelle wieder der Rohrleitung zugeführt werden. Die Detailplanung liegt noch nicht vor.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Eigentümer, Wasser- und Bodenverband, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Detailplanung liegt noch nicht vor.					